

Der Kreisausschuss stimmt der Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises an die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) (RdErl. MKULNV v. 08.09.2015) zu.

Die Mittelbereitstellung ab 2017 bleibt den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 vorbehalten.